

Per E-Mail an:

- An die Römisch-Katholischen Kirchenpflegen im Kanton Aargau (Präsiden)
- An die Finanzverwaltungen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- An die Römisch-Katholischen Pfarrämter im Kanton Aargau

Aarau, 27. August 2024

Kreisschreiben August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit ein Kreisschreiben mit Informationen zu folgenden Punkten:

1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2025
2. Finanzausgleich 2025
3. Entwicklung Steuerertrag 2025 und Ausblick 2026–2028
4. Budgetierungshinweise für die Löhne 2025
5. Vorgaben des Kirchenrats an die Rechnungsexperten
6. Bettagsmandat 2024
7. Nationales Pfingstlager Schweiz (Jungwacht Blauring)
8. Sozialpreis 2024
9. Lange Nacht der Kirchen 2025
10. Stipendien: Ausbildungsbeiträge
11. Termine und Anlässe
12. Verabschiedung Kirchenratspräsident Luc Humbel

Das **Kreisschreiben** enthält unter anderem die **definitiven** Zahlen, die die Basis für das Budget der Landeskirche für das Jahr 2025 bilden. Vorbehältlich der zweiten Budgetsitzung des Kirchenrats im September 2024 und der Zustimmung an der Synodensitzung vom 13. November 2024 sind die vorliegenden Zahlen und Beiträge verbindlich.

1. Zentralkassenbeitrag im Jahr 2025 (Beilage 1)

Der Kirchenrat wird der Synode im Rahmen des Budgets 2025 beantragen, den Zentralkassenbeitragssatz unverändert bei 2,70 % zu belassen. Die Finanzverwaltung hat mit einer Umfrage bei allen Kirchgemeinden die Steuereingänge im Jahre 2023 (Basis für die Berechnung des Zentralkassen-

beitrags im Jahr 2025) erhoben und festgestellt, dass die Steuereinnahmen bei 68 % aller Kirchgemeinden im Aargau gesunken sind. Anlass zur Sorge für die Zukunft geben die unverändert sinkenden Mitgliederzahlen und der damit verbundene Einnahmenrückgang.

Der Kirchenrat beantragt der Synode einen Zentralkassenbeitragssatz von 2,70 %

Die Formel für die Berechnung des Zentralkassenbeitrages für das Jahr 2023 lautet:

$$\frac{\text{Bereinigter Steuer-Sollbetrag 2023} \\ \text{(einschliesslich Quellensteuerertrag)}}{\text{Steuerfuss 2023}} \times 2,7 = \underline{\text{Zentralkassenbeitrag 2025}}$$

- Der Zentralkassenbeitrag einer Kirchgemeinde wird wie folgt berechnet: Die Finanzkraft der Kirchgemeinde im "Vor-Vorjahr", multipliziert mit dem von der Synode beschlossenen Zentralkassenbeitragssatz des Bezugsjahres, ergibt den Zentralkassenbeitrag.
- Die Finanzkraft wird wie folgt berechnet: Massgebender Steuerertrag dividiert durch den Steuerfuss.

Der massgebende Steuerertrag setzt sich zusammen aus dem bereinigten Steuersollbetrag, dem Quellensteuerertrag sowie den Nach- und Strafsteuern, abzüglich aller Erlasse und Verluste, die im Basis-Rechnungsjahr auch für frühere Jahre verbucht wurden.

2. Finanzausgleich 2025 (Beilage 2)

Gemäss Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung vom 2. Juni 2004 ergänzt die Landeskirche durch ordentliche Beiträge den jährlichen Netto-Steuerertrag einer Kirchgemeinde (Brutto-Steuerertrag abzüglich Zentralkassenbeitrag), sofern dieser bei einem zumutbaren Steuerfuss den errechneten durchschnittlichen Finanzbedarf nicht erreicht.

Ordentlicher Finanzausgleich 2025

Alle Berechnungsfaktoren bleiben unverändert:

- Seelsorgeaufwand pro Kopf mit CHF 230.–
- Sockelbeitrag von CHF 12'000.–
- Anrechenbarer Steuerfuss weiterhin 22 %

Die übrigen Vorgaben bleiben ebenfalls gleich wie für das Jahr 2024. Diese Ansätze sind seit mehreren Jahren unverändert.

Horizontaler Finanzausgleich 2025

Einen horizontalen Finanzausgleich haben Kirchgemeinden zu leisten, deren Steuerfuss unter dem gewogenen Mittel der Steuerfüsse abzüglich eines Abschlags von 10 % liegt. Dies trifft zurzeit auf Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 18 % und weniger zu. Die Rechnungsstellung für den horizontalen Finanzausgleich erfolgt mit Fälligkeit per 30. Juni 2025. Wir bitten die betreffenden Kirchgemeinden, dies in ihre Liquiditätsplanung miteinzubeziehen.

Für das Jahr 2025 bleiben die Faktoren für den horizontalen Finanzausgleich gleich wie im Jahr 2024:

Steuerfuss	18 %	0,12 Steuerprozent
Steuerfuss	17 %	0,22 Steuerprozent
Steuerfuss	16 %	0,32 Steuerprozent
Steuerfuss	15 %	0,42 Steuerprozent
Steuerfuss	14 %	0,52 Steuerprozent
Steuerfuss	13 %	0,62 Steuerprozent
Steuerfuss \leq	12 %	0,72 Steuerprozent

Berechnung horizontaler Finanzausgleich:

$$1 \text{ Steuerprozent} \times \text{Faktor} = \text{horizontaler Finanzausgleich (Finanzkraft)}$$

3. Entwicklung Steuerertrag 2025 und Ausblick 2026–2028

Im Vergleich zu den Konjunkturprognosen des letzten Jahres rechnet der Kanton Aargau im Jahr 2024 mit einem etwas tieferen Realwachstum. Höher ist hingegen das für die Jahre 2023 bis 2025 erwartete Bevölkerungswachstum. Dem Budget 2025 sowie der Finanzplanung ab 2026 des Kantons Aargau liegen zurzeit folgende Annahmen zum Wachstum des BIP und der Steuerprognosen zu Grunde (Stand Juni 2024):

Annahmen zum Wirtschaftswachstum	2024	2025	2026	2027	2028
Wachstum BIP real	1.2 %	1.8 %	1.7 %	1.7 %	1.7 %
Wachstum BIP nominal	2.6 %	2.8 %	2.7 %	2.7 %	2.7 %
Bevölkerungswachstum	1.3 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %
Steuern natürliche Personen, Veränderung zum Vorjahr	3.0 %	3.0 %	2.0 %	0.0 %	2.0 %

Das Rechnungsergebnis 2025 dürfte für die Einwohnergemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 3,0 % höher ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2024. Berücksichtigt sind dabei leichte Mehreinnahmen aus den Steuergesetzrevisionen, die voraussichtlich im Jahr 2025 in Kraft treten. Der Regierungsrat will mit der Steuergesetzrevision 2025 die Vermögenssteuern senken und die Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten sowie für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten erhöhen. Basierend auf den Ergebnissen der Anhörung soll zudem der Kinderabzug erhöht werden. Die Steuergesetzrevision Schätzungswesen wurde vom Grossen Rat bereits verabschiedet.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird in den Planjahren 2026–2028 grundsätzlich eine Zunahme der Steuererträge um jeweils 2,0 % angenommen. Im Jahr 2027 sind 0,0 % eingestellt, da der zweite Teil der Umsetzung der Steuerstrategie bei den Steuern der natürlichen Personen mit Mindererträgen verbunden ist. Alle Angaben stammen vom Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau vom 27. Juni 2024. Budgetierungshinweise für die Löhne 2025

Die Teuerung beträgt im Vergleich zum Vorjahr 1,3 % (Referenzmonat Juni). Aufgrund der angespannten Finanzlage verzichtet der Kirchenrat erneut darauf, im Jahr 2025 die gesamte Teuerung bei

den Löhnen der Landeskirchen-Mitarbeitenden auszugleichen und sieht einen Teuerungsausgleich von lediglich 1,0 % plus 0,75 % für individuelle Anpassungen vor.

Der im Lohnreglement vorgesehene Spielraum von 0,75 % soll ausschliesslich für individuelle Lohnanpassungen verwendet werden. Selbstverständlich obliegt die Entscheidung über die Höhe der Gesamtlohnsumme wie bis anhin den Kirchgemeinden.

4. Vorgaben des Kirchenrats an die Rechnungsexperten

Die Aufsicht über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden obliegt gemäss den Bestimmungen des Organisationsstatus dem Kirchenrat. Gemäss Art. 24 der Verordnung über den Finanzhaushalt bestimmt er dazu einen oder mehrere Rechnungsexperten oder -expertinnen.

Durch die vermehrten Kirchenaustritte und damit verbunden dem Rückgang der Steuereinnahmen nehmen die Herausforderungen sowohl bei den Kirchgemeinden wie auch bei der Landeskirche zu. Der Druck auf das ausgeglichene Haushaltsbudget im Finanzplan steigt. Wie bis anhin sind die Rechnungsexperten damit betraut, die Budgets und Rechnungen der Kirchgemeinden zu prüfen und dem Kirchenrat mittels schriftlichen Berichts über das Ergebnis zu informieren.

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2024 die Vorgaben für die Prüfung von Budget und Jahresrechnung und die Erstattung eines schriftlichen Berichtes an den Kirchenrat mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

Sachverhalt	Hinweis im Prüfungsbericht
Negatives Eigenkapital	Die Bilanz weist ein negatives Eigenkapital auf. Der Bilanzfehlbetrag ist möglichst rasch, längstens innert fünf Jahren, durch Ertragsüberschüsse abzutragen. Entsprechende Sanierungsvorschläge sind der Landeskirche innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung dieses Berichtes zu unterbreiten.
Verschuldung höher als Steuerertrag	Die Verschuldung ist höher als die 10-fachen Einnahmen durch Steuern. Dies weist auf eine lange Bindungsdauer hin. Ein Abbau der Schulden soll möglichst rasch angestrebt werden.
Aufwandüberschuss (Verlust)	Die Jahresrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF aus. Mittelfristig ist ein ausgeglichenes Haushaltsbudget anzustreben.

Bei Vorliegen von einem der obigen Sachverhalte in der Jahresrechnung wird die Genehmigung nicht vorbehaltlos beantragt, es wird ein Hinweis angebracht. Die Jahresrechnung gilt trotz Hinweis als genehmigt. Die Prüfungsberichte werden wie bis anhin von den Rechnungsexperten ausgefüllt und unterzeichnet. Neu erfolgt die Genehmigung durch die Landeskirche durch das ressortverantwortliche Kirchenratsmitglied und die Leiterin Finanzen, anstelle des Kirchenratspräsidenten und der Generalsekretärin.

5. Bettagsmandat 2024 (Beilage 3; Sperrfrist bis und mit 11. September 2024)

Im Aargau pflegen Regierungsrat und Landeskirchen die Tradition des Bettagsmandats. Abwechselnd und in gemeinsamer Verantwortung lancieren sie den Aufruf an die Bevölkerung zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. In diesem Jahr widmen sich die Landeskirchen der Frage «Welche Werte sind es, die die Schweiz im Innersten zusammenhält?». Die Wertediskussion wurde durch die Veränderungen in der Religionszugehörigkeit angestossen. Es sind neue Religionen in der Schweiz heimisch geworden, und erstmals bilden die Konfessionslosen die grösste Gruppe in unserem Land. Dem Betttag kann dennoch eine Funktion zukommen, unabhängig von der Frage nach Religion. Dient er doch primär dem Innehalten und dem Nachdenken. Zum Beispiel über die Frage, was die Schweiz denn heute im Innersten zusammenhält.

6. Nationales Pfingstlager Schweiz (Jungwacht Blauring)

Die Jubla Jungwacht Blauring führt am Wochenende vom **7. – 9. Juni 2025** ein nationales Pfingstlager in Wettingen durch. Erwartet werden 10'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Gemeinsam tauchen sie in die Zeltstadt namens «Jublasurium» voller abenteuerlicher Bauten ein. Auf Basis der ganzheitlichen Pädagogik der Jubla werden erlebnispädagogische und spirituell-animatorische Aktivitäten und Rituale angeboten. Der Grossanlass steht unter dem Motto «Insekten» und soll Kindern und Jugendlichen das spielerische Eintauchen in eine Welt ermöglichen, in der das Zusammenleben nur funktioniert, wenn alle auf die Natur und aufeinander achtgeben und zusammenarbeiten. Vor Ort erhalten alle entsprechend ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten einen Platz und eine Aufgabe. So nehmen sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen als bedeutsamen Teil des grossen Ganzen wahr, als Teil der (Jubla-)Universums. Sie erkennen, dass sie mit ihren Handlungen einen Unterschied in dieser Welt für sich selbst und andere machen. Damit baut der Anlass auf dem Jubla-Leitbild mit den fünf Grundsätzen von Jungwacht Blauring auf: «zusammen sein» – «Natur erleben» – «mitbestimmen» – «kreativ sein» – «Glauben leben». Das Jublasurium bietet Kindern und Jugendlichen ein einmaliges Erlebnis mit Übernachten im Zelt und einer bunten Vielfalt an anderen spannenden Aktivitäten. Eingeladen sind alle Mitglieder (Kinder, Leitende, Aktive im Verband und Ehemalige) von Jungwacht Blauring.

Die Landeskirche unterstützt den Anlass mit einem Beitrag von CHF 15'000 und einer Defizitgarantie von CHF 8'000. Animieren Sie Ihre Scharen und Jubla-Gruppen, am einzigartigen Pfingstlager teilzunehmen und unterstützen Sie diesen Anlass ebenfalls. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.jublasurium.ch.

7. Sozialpreis 2024

Viele Menschen investieren unentgeltlich Zeit, ohne eigennützige Motive zu verfolgen. Dieses freiwillige soziale Engagement ist nicht selbstverständlich. Die Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren dies alle zwei Jahre mit dem Sozialpreis. Er verhilft Freiwilligen-Projekten zu mehr Öffentlichkeit und regt zur Nachahmung an. In diesem Jahr bewerben sich eine rekordhohe Zahl an Projekten um den Aargauer Sozialpreis: Wurden bei den beiden letzten Sozialpreis-Ausschreibungen 2020 und 2022 je 26 Projekte eingereicht, stehen in diesem Jahr 47 zur Wahl. Die drei Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren mit dem Sozialpreis seit 20 Jahren freiwilliges, soziales Engagement.

Bis zum 15. September ist die Öffentlichkeit eingeladen, ihrem favorisierten Projekt online die Stimme zu geben. Die 47 verschiedenen Projekte von Vereinen, Einzelpersonen und Institutionen sind auf www.sozialpreis-ag.ch aufgeschaltet. Und sie zeigen: Freiwilliges soziales Engagement ist im Aargau weitverbreitet und vielfältig. In den eingereichten Projekten geht es beispielsweise um Unterstützung für Seniorinnen und Senioren, damit diese länger zuhause leben können, um Entlastung für Familien oder um generationenübergreifende Initiativen. Zur Abstimmung stehen auch Räume für Begegnungen, in denen gemeinsam gekocht, genäht, gelernt oder gespielt wird – und die so den interkulturellen Austausch möglich machen. Ob Integration, Nachbarschaftshilfe oder das Wiederverwerten von Lebensmitteln – es wurden Projekte eingereicht, die von jahrzehntelanger Ausdauer in der Freiwilligenarbeit erzählen und solche, die aufgrund von aktuellen Ereignissen eben erst auf die Beine gestellt wurden. Über allem steht die Bestrebung, Gutes zu tun.

Davon kann sich nun die Aargauer Bevölkerung überzeugen; alle sind eingeladen, online ihr Lieblingsprojekt auszuwählen und so mitzubestimmen, welche innovative und wichtige Initiative schliesslich zur Gewinnerin gekürt wird. Beim Sozialpreis 2022 wurden so über 3000 Stimmen abgegeben. Das Online-Voting für die Bevölkerung ist ab sofort offen bis zum 15. September 2024. Es zählt einen Drittel und wird ergänzt mit der Beurteilung durch die Sozialpreis-Fachjury. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretungen der Aargauer Landeskirchen, benevol Aargau sowie Persönlichkeiten aus Politik, Journalismus, Verwaltung und gemeinnützigen Projekten, darunter die ehemalige Nationalrätin Yvonne Feri und die Tele-M1-Moderatorin Anne-Käthi Kremer. Dotiert ist der Sozialpreis Aargau mit insgesamt 13'000 Franken. Er wird dieses Jahr zum achten Mal verliehen. Die öffentliche Feier findet am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 18 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus in Baden statt. Das Grusswort wird die Aargauer Ständerätin Marianne Binder-Keller halten.

Alle Informationen und Online-Abstimmung: www.sozialpreis-ag.ch

8. Lange Nacht der Kirchen 2025

Am **Freitag, 23. Mai 2025**, wird die fünfte «Lange Nacht der Kirchen» (LNDK) zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten stattfinden. Veranstaltet wird die «Lange Nacht der Kirchen» ökumenisch von allen Landeskirchen der beteiligten Kantone. Die 11 Kantone, die bereits im Juni 2023 teilgenommen haben, – alle ökumenisch – werden wiederum teilnehmen, darunter auch die Landeskirchen im Aargau. Zum ersten Mal werden auch die Kantone Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf sowie Nidwalden und Uri mitmachen. Gespräche werden noch mit Schaffhausen und St. Gallen geführt. Die Reformierte und die Römisch-katholische Landeskirche im Aargau übernehmen seit der Lancierung im Jahr 2016 die Gesamtprojektleitung, die Organisation der Werbematerialien, die nationale Medienarbeit und die Betreuung der viersprachigen Website www.langenachtderkirchen.ch.

Um die Pfarreien und Kirchgemeinden bestmöglich zur Teilnahme zu motivieren und zu unterstützen, wurden Vertreterinnen und Vertreter aller Kirchen im Aargau zum ökumenischen Kickoff-Treffen eingeladen, das dem Austausch von Erfahrungen und Programm-Ideen dient und an dem Werbematerialien und die neue Webseite www.langenachtderkirchen.ch präsentiert werden. Zur Wahl standen folgende Daten: Dienstag, 27. August 2024, ab 17.30 Uhr in Aarau oder Donnerstag, 29. August 2024, ab 17.30 Uhr online via Zoom.

Die Idee ist, wieder möglichst vielen Menschen vor Ort Einblick zu geben, wie sich Kirchen in das gesellschaftliche Leben heute einbringen; soziale, karitative und kulturelle Projekte vorzustellen, Oasen der Sinnsuche zu bieten und Plattformen für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu ermöglichen, um so seine besondere Art des Feierns zu zelebrieren.

9. Stipendien: Ausbildungsbeiträge (Beilage 4)

Der Stipendienfonds der Römisch-Katholischen Landeskirche richtet Ausbildungsbeiträge aus. Studierende mit Wohnsitz im Kanton Aargau können für das Studienjahr 2024/2025 bis Ende November 2024 einen Antrag an die Stipendienkommission stellen, wenn sie die im Flyer aufgelisteten Kriterien erfüllen. Bitte machen Sie Ihre Pfarrei und Kirchgemeinde auf diese Möglichkeit der Unterstützung aufmerksam.

10. Termine und Anlässe

Weiterbildung Informationsmanagement und Archivierung

Diese Schulung richtet sich an Behördenmitglieder und Mitarbeitende in Kirchgemeinden und Pfarreien sowie für Mitglieder von Finanz- und anderen Kommissionen und (externe) Kirchenguts- / Finanzverwalter/innen. Es stehen zwei Daten zur Auswahl:

- **Mittwoch, 30. Oktober 2024**, 17:00 – ca. 21:00 Uhr, im Kath. Pfarreizentrum Lenzburg, Bahnhofstrasse 23, 5600 Lenzburg > [Informationen und Anmeldung](#)
- **Dienstag, 5. November 2024**, 13:30 – ca. 17:30 Uhr, im Pfarreizentrum St. Anton Wettingen, Antoniusstrasse 12, 5430 Wettingen > [Informationen und Anmeldung](#)

Lange Nacht der Kirchen

- Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 Uhr ökumenisch im Aargau und in ca. 15 weiteren Kantonen

Verleihung Sozialpreis

- Donnerstag, 24. Oktober 2024, 18 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus in Baden

Synodensitzungen 2024 und 2025

- Herbstsynode Mittwoch, 13. November 2024
- Frühlingsynode Mittwoch, 11. Juni 2025
- Herbstsynode Mittwoch, 12. November 2025

Voranzeige Kirchenpflegetagungen 2025

- Januar Freitag / Samstag, 24. / 25. Januar 2025
- Februar Freitag / Samstag, 28. Februar / 1. März 2025
- März Freitag / Samstag, 28. / 29. März 2025

11. Verabschiedung Kirchenratspräsident Luc Humbel

Dies ist mein letztes Schreiben in meiner Funktion als Präsident der römisch-katholischen Kirche im Aargau, das ich an Sie richten darf. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit der letzten vierzehn Jahre zu danken. Mehr noch möchte ich Ihnen für Ihre Engagement in Ihrem Amt danken. Sie alle geben kirchlichem Handeln ein Gesicht.

Die Kirche steht in der grössten Krise der letzten Jahrzehnte. Nicht nur der Missbrauch hat dazu geführt. Noch verstärkt die Säumnis, sich mit den Bedürfnissen der Menschen im 21. Jahrhundert ernsthaft auseinander zu setzen. Eine Kirche, die sich um grundlegende Menschenrechte foutiert und Gläubige ausgrenzt, die sich selbst genügt und nicht den Menschen, ist nicht zukunftsfähig. Sie hat als Kirche, die nicht in die Gesellschaft wirkt, ein Ablaufdatum und verkommt zur Sekte.

Und dennoch oder gerade deshalb kann und soll man/frau sich in der Kirche, konkret in der römisch-katholischen Kirche im Aargau - engagieren. Die Kirche ist im Wandel. Der Wandel hat etwas Abgangverspätung und muss immer wieder Anschlussverbindungen abwarten. Dennoch: Noch vor fünf Jahren hätte niemand hier geglaubt, dass an der Bischofssynode eine stattliche Anzahl Frauen und Laien stimmberechtigt mitwirken oder dass unser Bischof sein Leitbild mit uns in Bern an einer synodalen Versammlung diskutieren, erörtern und weiterentwickeln möchte. Beides ist Realität und unumkehrbare Realität.

Wir werden aber auch von den Megatrends der Individualisierung und der Säkularisierung nicht verschont. Die Gelder werden weniger. Künftig wird nicht mehr alles möglich sein, was heute möglich erscheint. In den nächsten Monaten und Jahren geht es also verstärkt um die Frage, wie wollen wir als Landeskirche wirken, wie können wir das im Verbund im Kanton oder im Bistum tun und womit haben wir die notwendige Wirkung. Diese Fragen haben wir uns immer wieder gestellt. Sie müssen auch immer wieder neu und aktuell unter anderen Vorzeichen gestellt werden.


Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Kraft und Gottes Segen.

Bringen Sie dieses Kreisschreiben bitte den Mitgliedern Ihrer Kirchenpflege zur Kenntnis. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse



Luc Humbel
Kirchenratspräsident



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Beilage

1. Berechnung der Zentralkassenbeiträge 2025
2. Finanzausgleich 2025
3. Bettagsmandat 2024 (Sperrfrist für die Veröffentlichung ist bis und mit 11. September 2024)
4. Flyer Ausbildungsbeiträge 2024/2025